

**Kanton Schaffhausen**  
**Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I**  
**Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht**

Herrenacker 3  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

T +41 52 632 79 35  
F +41 52 632 76 00  
xavier.turpain@ktsh.ch



Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I

Vorsteher/Schulleitungen/SB/IV  
Schulen Kanton Schaffhausen  
2. / 3. Zyklus

## **Ausschreibung Pilot Tabletclassen**

Es sind neun Jahre vergangen, seit der Erziehungsrat das heute gültige ICT-Konzept zur Umsetzung freigegeben hat. Seither hat sich in der Bildungslandschaft wie auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) vieles verändert. ICT hat die gesamte Gesellschaft erfasst und das Alltagsleben der breiten Bevölkerung immer stärker beeinflusst. Diese Entwicklung macht vor der Schule nicht halt. Die Schülerinnen und Schüler wachsen mit ICT auf und nutzen diese vielseitig in ihrer Freizeit und vielerorts in der Schule.

Der geplante Pilotversuch mit einer oder mehreren „Tabletklassen“ legt die Rahmenbedingungen für den Unterricht mit mobilen Geräten (Tablets) und das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und ICT fest. Es konkretisiert die vom Lehrplan 21 vorgegebenen Ziele und Inhalte der schulischen Medienbildung.

Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht des Erziehungsdepartementes des Kanton Schaffhausen hat ein Konzept entwickelt, welches die Grundlage für den Pilotversuch darstellt.

### **Was der Kanton bietet**

Der Kanton finanziert eine 1:1-Lösung mit Tablets (Apple) für ca. 50 Schülerinnen und Schüler sowie für die massgeblich an diesen Klassen unterrichtenden Lehrpersonen aus den definierten Pilotklassen. Die Implementierung der Geräte wird mit einem lokalen IT-Partner durchgeführt. Ist an der Schule kein professionelles WLAN vorhanden, wird im Zusammenhang mit dem Pilotversuch ein solches in Absprache mit der Projektleitung implementiert und finanziert. Weiter bietet der Kanton während der Pilotphase (3 Jahre) die Projektbegleitung und die Beratung der Pilotschule. Der Kanton erarbeitet zusammen mit der Pilotschule einen Fahrplan zur Umsetzung und zur Auswertung des Projektes.

Eine Sachversicherung für die Geräte wird vom Kanton übernommen.

### **Gesuchte Schule**

Die Pilotschule muss im Kanton Schaffhausen liegen. Am Pilot teilnehmen können Klassen aus dem 2. Zyklus (4. Klasse) und 3. Zyklus (7. Klasse). Die Zyklen müssen in der gleichen Schulgemeinde geographisch nah beieinanderliegen (möglichst gleiche Schulanlage).

### **Voraussetzungen Schulorganisation**

Die Schule setzt im Zusammenhang mit dem Versuch vermehrt auf selbstorganisiertes Lernen (SOL). Die Schule verpflichtet sich, mit einem im Konzept vorgeschlagenen Learn Management System (LMS) zu arbeiten.

Es ist wünschenswert, dass sich die zukünftige Schule mit dem Schulentwicklungspaket «Herausforderung Sek I» auseinandersetzt oder beabsichtigt, dies zu tun (Lernlandschaft / Arbeitsort Schule).

### **Voraussetzungen an die Schule sowie die Schulhausinfrastruktur**

Die Schule stellt ein professionelles WLAN-System zur Verfügung oder erklärt sich bereit, ein solches in Zusammenarbeit mit der Projektleitung auf Februar 2018 für den Versuch zu implementieren.

In den Schulzimmern sind Präsentationsgeräte (Beamer/Screen gesteuert über Rechner) vorhanden oder bis Februar 2018 zu beschaffen.

### **Voraussetzungen Lehrpersonen**

Die Lehrerinnen und Lehrer der Pilotschule lassen sich auf das Experiment ein und sind bereit, einen gewissen Mehraufwand zu leisten (u.a. Weiterbildung).

Sie arbeiten während des Versuches mit einem geeigneten LMS und optimieren ihren Unterricht für eContent.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind bereit, sich im Team auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Weiter dokumentieren sie den Versuch auf einer zur Verfügung gestellten Webseite und weisen eine gewisse Affinität zu neuen Medien sowie dem Modul Medien und Informatik des Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen aus.

### **Voraussetzungen Informatikverantwortliche/r**

Zusätzlich zum aktuellen IV-Pflichtenheft wird während der Pilotphase mehr 1st-Level-Support für Lehrpersonen rund um die Tablets und das LMS anfallen.

Weiter wird die/der IV Schulungs- und Unterstützungsmassnahmen treffen und die Durchführung von Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen sicherstellen (Multiplikatorenprinzip). Auch ist sie/er die pädagogische Beratungsperson vor Ort.

Eine Entlastung ist für die Einführungsphase (erstes Jahr) in Absprache mit der Schulaufsicht möglich.

### **Voraussetzungen Behörden/Schulleitung**

Die Schulbehörde sowie der Gemeinderat muss den Versuch pädagogisch und finanziell (siehe auch Voraussetzungen Schulhausinfrastruktur) mittragen.

Die Behörde und die Schulleitung sind bereit, das Projekt nach dem Pilot weiterzuführen.

### **Kosten**

Der Kanton übernimmt die Kosten für die Anschaffung der Tablets sowie deren Implementierung. Falls nötig wird auch das WLAN-System implementiert. Der Kanton ist Besitzer der Tablets. Apps und allf. Softwarekosten müssen über das Lehrmittelbudget der Schule abgewickelt werden.

### **Versuchsdauer**

Die Pilotklassen (4. und 7. Klassen) arbeiten während 3 Jahren mit den Tablets.

### **Umgang / Versicherung**

Der Umgang mit den Tablets wird durch eine Charta geregelt. Die Ausgestaltung dieser Charta wird zusammen mit der Schule festgelegt.

Eine Versicherung ist grundsätzlich über die Privathaftpflicht der Schülerinnen und Schüler gegeben.

### **Bewerbung**

Falls Sie sich für den Pilotversuch interessieren, richten Sie bitte Ihre digitale Bewerbung bis zum 31. Mai 2017 an [xavier.turpain@ktsh.ch](mailto:xavier.turpain@ktsh.ch). In der Bewerbung enthalten sein müssen:

- Motivationsschreiben (was qualifiziert Ihre Schule, den Pilot zu führen?)
- Vollständige Anschriften der Entscheidungsträger
- Einverständnis der Schulleitung, der Schulbehörde sowie des Schulreferenten